

Zweckverband  
**Hochwasserschutz**  
Schuttermündung

## **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2020**

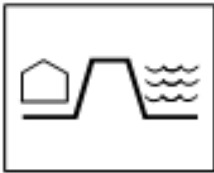
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung hat am 05.05.2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung beschlossen:

Der Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95b Abs. 2 GemO auf der Website der Stadt Kehl in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ abrufbar:  
<https://www.kehl.de/service-seiten/oeffentliche+bekanntmachungen>

Kehl, den 19.05.2026

Wolfram Britz  
Oberbürgermeister



## Jahresabschluss des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024, in Verbindung mit den §§ 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 sowie § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 05.05.2026 die folgende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	531.024,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 531.024,07
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>

2.	<b>Finanzrechnung</b>	€
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.671,35
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 422.253,72
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	106.417,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>106.417,63</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.761,15
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 157.444,89
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 76.683,74
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>29.733,89</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	-53.390,60
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	29.733,89
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>-23.656,71</b>

<b>3. Bilanz</b>		<b>€</b>
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	9.433.793,55
3.3	Finanzvermögen	50.632,59
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>9.484.426,14</b>
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	1.965.284,67
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.101.072,46
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	418.069,01
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>9.484.426,14</b>

<b>4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses</b>						<b>€</b>
<b>(§ 18 GKZ i.V.m. § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)</b>						
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-
		Sonder-	Ordentliches	ordentlichen	Sonder-	kapital
		ergebnis	Ergebnis	Ergebnisses	ergebnisses	
		1	2	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.914.652,08</b>
3	Zuführung eines Überschusses des ordentl. Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00	0,00		
7	Zuführung eines Überschusses d. Sonderergeb. zur Rücklage aus Überschüssen d. Sonderergeb.	0,00			0,00	
13	vorläufige Endbestände			0,00	0,00	1.914.652,08
15	Endbestände			0,00	0,00	1.914.652,08

## 5. Genehmigung über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 18 GKZ i.V.m. § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

## **6. Verbandsumlagen**

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 14 ff. der Verbandssatzung wird festgesetzt:

1.1 für den Ergebnishaushalt auf	415.300,99 €
1.2 für den Finanzhaushalt auf	50.632,59 €

Die sich ergebene Erstattung von 4.566,42 € wurde als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen und wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung gegenüber den Verbandsmitgliedern abgerechnet.

## **7. Anhang und Lagebericht**

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 mit Anlagenachweis und Lagebericht wird genehmigt.

## **8. Entlastung**

Dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung erteilt.

Kehl, 5. Mai 2026

Martin Holschuh  
Verbandsvorsitzender